



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ferdinand Mang AfD
vom 09.02.2022

Vorbestrafte Asylbewerber Nürnberg / Metropolregion Nürnberg

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele vorbestrafte Asylbewerber befinden sich in Nürnberg? 2
 2. Wie viele der vorbestraften Asylbewerber in Nürnberg sind inhaftiert? 2
 3. Wie viele der vorbestraften Asylbewerber befinden sich in ANKER-Zentren? 2
 4. Wo werden vorbestrafte Asylbewerber untergebracht? 2
 5. Aus welchen Gründen werden die vorbestraften Asylbewerber aus den ANKER-Zentren verlegt? 2
 6. Wohin werden die vorbestraften Asylbewerber verlegt (bezugnehmend auf Frage 5)? 2
 7. Wie viele Strafverfahren laufen derzeit gegen Asylbewerber in Nürnberg (bitte auch auf noch nicht eröffnete Verfahren eingehen)? 2
 8. Wie verhalten sich die Fragen 1 bis 7 für die Metropolregion Nürnberg? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 08.03.2022

1. Wie viele vorbestrafte Asylbewerber befinden sich in Nürnberg?

Die Zahl der vorbestraften Asylbewerber in Nürnberg wird statistisch nicht erfasst.

2. Wie viele der vorbestraften Asylbewerber in Nürnberg sind inhaftiert?

Die für den bayerischen Justizvollzug geführten Statistiken enthalten lediglich Angaben zur Staatsangehörigkeit der inhaftierten Personen.

Ob Gefangene Asylbewerber oder anerkannte Flüchtlinge bzw. Asylberechtigte sind, wird statistisch nicht erfasst.

3. Wie viele der vorbestraften Asylbewerber befinden sich in ANKER-Zentren?

Die Zahl der vorbestraften Asylbewerber in ANKER-Zentren wird statistisch nicht erfasst.

4. Wo werden vorbestrafte Asylbewerber untergebracht?

Aufgrund ausländer- und asylrechtlicher Vorschriften sind die betroffenen Personen grundsätzlich entweder verpflichtet, in einem ANKER oder, nach Beendigung der dortigen Wohnverpflichtung, in einer Gemeinschaftsunterkunft bzw. in einer dezentralen Unterkunft zu wohnen. Eine gesonderte Unterbringung vorbestrafter Asylbewerber erfolgt nicht.

5. Aus welchen Gründen werden die vorbestraften Asylbewerber aus den ANKER-Zentren verlegt?

6. Wohin werden die vorbestraften Asylbewerber verlegt (bezugnehmend auf Frage 5)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 gemeinsam beantwortet:

Vorbestrafte Asylbewerber werden – wie alle Asylbewerber – dann aus dem ANKER in die Anschlussunterbringung in ganz Bayern verlegt, wenn die Höchstverweildauer gemäß § 47 Asylgesetz (AsylG) erreicht ist oder die Verpflichtung dort zu wohnen gemäß § 48 AsylG endet.

7. Wie viele Strafverfahren laufen derzeit gegen Asylbewerber in Nürnberg (bitte auch auf noch nicht eröffnete Verfahren eingehen)?

Zahlen zu Ermittlungsverfahren ergeben sich aus der Geschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften. Die diesen Statistiken zugrundeliegenden bundeseinheitlichen Tabellenprogramme enthalten allerdings keine Angaben zu personenbezogenen Daten

der Beschuldigten, wie beispielsweise dem Status als Asylbewerber. Mangels statistischer Daten können die Fragen daher mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Fragen könnten nämlich nur beantwortet werden, wenn alle relevanten Verfahrensakten händisch durchgesehen würden. Dies würde in Anbetracht der hohen Zahl der in Betracht kommenden Verfahren ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – ebenfalls verfassungsrechtlich eingeforderte – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

8. Wie verhalten sich die Fragen 1 bis 7 für die Metropolregion Nürnberg?

Aufgrund der inhaltsgleichen Beantwortung der Fragen für die Metropolregion Nürnberg wird auf die oben dargestellten Ausführungen zu Nürnberg verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.